

Eheleute
Eheleute
Eheleute
Eheleute
Eheleute
Brücker Hang 14 - 20

51688 Wipperfürth

An den Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Herrn Guido Forsting
Markt I

51688 Wipperfürth

Baugebiet Hilgersbrücke, Wipperfürth – Hämmern
Bebauungsplan Nr. 76 – Kompensationsstreifen Nr. 2 (K2)
Ggf. Planänderungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting,

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 31.10.2008, den am 19.11.2008 stattgefundenen Lokaltermin, an dem Sie selbst teilgenommen hatten, sowie das seitens Ihrer Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes organisierten Treffens mit allen Beteiligten im Bereich des K2 am 27.04.2009 im Kindergarten St. Anna in Hämmern.

Alle Unterzeichner haben den Ihrerseits anberaumten Termin begrüßt, um eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten zu erreichen. Auch Ihre Mitarbeiter waren im Termin merklich motiviert das gleiche Ziel zu verfolgen, wengleich die Schuld an der herrschenden Situation nur bei ihnen selbst, respektive bei den verantwortlichen Ihres Bauamtes zu suchen ist.

Im anschließenden Treffen aller Unterzeichner wurde die Bitte Ihrer Mitarbeiter zur Ausarbeitung eines Kompromissvorschlags dennoch konstruktiv aufgenommen und umgesetzt.

Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Ignoranz und Uncinsichtigkeit der „Gegenparteien“, die amtlichen Vorgaben des Bebauungsplans zu akzeptieren bzw. „verstehen“ zu wollen, sowie die zwischenzeitlich vorgekommenen erheblichen und verabscheuungswürdigen persönlichen Beleidigungen und Verleumdungen, die wir erfahren mussten, wird es von unserer Seite nunmehr **keinen** vom aktuellen Bebauungsplan abweichenden Kompromissvorschlag geben.



9/2009

Wipperfürth, den 08.05.2009

Zudem haben wir auf Anfrage erfahren müssen, dass alle Erwerber der „Gegenparteien“, hingegen deren eigenen Schilderungen, seitens des Grundstücksverkäufers hinsichtlich der Verpflichtung zur Anlage und der Beschaffenheit des K2 und auch über das dort bestehende Bauverbot detailliert informiert wurden. Dies geschah lt. Aussage des Grundstücksverkäufers immer im Notartermin, bereits aber auch vorher in den Verkaufsverhandlungen und bei den teilweise erfolgten Grundstücksbesichtigungen.

Der Kompensationsstreifen, der nicht nur ihnen für die Flächenbilanz der Gemeinde dient, sondern auch als Trennung zwischen den Grundstücken (u.a. als Sichtschutz), war für uns alle ein wesentlicher Grund zur Entscheidung für den Grundstückskauf.

Kommt dieser Kompensationsstreifen in der ursprünglichen Form nun nicht zustande, sehen wir dies auch als wesentliche Wertminderung unserer eigenen Grundstücke und deren Aufbauten, die wir nicht hinnehmen werden!

Wir erwarten nunmehr von Ihnen, dass Sie die Mitarbeiter Ihrer Baubehörde nunmehr endlich dazu anhalten ihrer Aufgabe zur Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften nachzukommen und eventuelle Zuwiderhandlungen entsprechend zu ahnden bzw. das gültige Recht durchsetzen.

Uns ist bekannt, dass die Häuser Brücker Hang 2, 4 und 8 unter Aufsicht und nach expliziter Genehmigung Ihres Bauamtes gebaut wurden. Wir wissen auch, dass es die Aufgabe Ihres Bauamtes ist die Vorgaben des Bebauungsplanes zu überwachen bzw. umzusetzen. Danach brauchen wir uns alle wohl nicht mehr die Frage zu stellen, wo der Fehler liegt.

Wir alle bedauern diese Entwicklung sehr, zumal Ihre Herren Funcke und Siebenmorgen zur Befriedung der Situation einen sehr hohen Einsatz gezeigt haben, für den wir uns alle an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Sie sind nun aufgefordert, geschätzter Herr Bürgermeister Forsting, nunmehr den gültigen Bebauungsplan Nr. 76 und hierin insbesondere die Anlage des K2 in **aller** Konsequenz umzusetzen und uns zeitnah über die Entwicklung unterrichtet zu halten.

Ihrer Antwort auf dieses Schreiben, worin Sie Ihre weitere Vorgehensweise bitte hinreichend erläutern wollen, sehen wir bis zum 22.05.2009 entgegen. Darüber hinaus behalten wir uns entsprechende Weiterungen vor.

Mit bürgerlichen Grüßen

Brücker Hang
51688 Wipperfürth
Tel.: 0 22 67 /

Brücker Hang 51688 Wipperfürth

II 61

An das Bauamt
Wipperfürth

10.05.09

Bebauungsplan NR.76

zu Punkt a)

Wir möchten darauf hinweisen, dass in dem K2 Streifen der von Ihnen festgesetzte Revisionschacht liegt.

zu Punkt b)

-Zulassung von Mauern bis 1,0m Höhe in gerade aufgesetzter Form

-Mauern sind mit Rankenpflanzen zu begrünen

-Pflege und Schnitt müsste mit den Nachbarn vereinbart werden, da dies von unserer Seite schlecht realisierbar ist.

Wir sind nachträglich bereit, die von uns seit September 2006 mit Absprache vom Bauamt errichtete Mauer auf unsere Kosten zu begrünen. Der erste Versuch diesbezüglich ist leider aufgrund fehlender Kompromißbereitschaft fehlgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
II 61 Stadt- u. Raumplanung

Frau Schwarz

**Bebauungsplan Nr. 76 Hilgersbrücke
Änderungsvorschlag im Bereich der „K2“-Festsetzung**

Erklärung

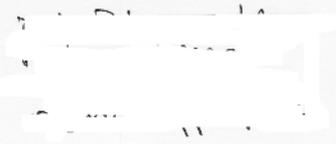
Auf der Infoveranstaltung am 27.04.2009 wurden mit den eingeladenen Anliegern Brücker Hang 2 -- 20 die Problematik der Umsetzung des festgesetzten Kompensationsstreifens K2 erörtert. Es wurden mehrere Varianten in reduzierter Form als Ersatz für o.g. 5-m-Grünstreifen angesprochen.

Nachfolgend wird angeregt:

- a) die Festsetzung 6.2 Kompensationsmaßnahmen K2 ersatzlos aus o.g. Bebauungsplan zu streichen. Damit entfällt der im Bebauungsplan festgesetzte 5 m breite K2-Grünstreifen. Für die damit entfallenden 4,550 Wertepunkte ist ein entsprechender Ersatz zu erbringen.
- b) die Festsetzung 11.8 Bodenauftrag-Bodenabtrag ersatzlos zu streichen und die Ausbildung von Mauern bis max. 1,00 m Höhe an der hinteren Grundstücksgrenze zuzulassen.

Eine Mauer mit Begrünung

Wipperfürth, den 3.5.09



**Bebauungsplan Nr. 76 Hilgersbrücke
Änderungsvorschlag im Bereich der „K2“-Festsetzung**



Erklärung

Auf der Infoveranstaltung am 27.04.2009 wurden mit den eingeladenen Anliegern Brücker Hang 2 – 20 die Problematik der Umsetzung des festgesetzten Kompensationsstreifens K2 erörtert. Es wurden mehrere Varianten in reduzierter Form als Ersatz für o.g. 5-m-Grünstreifen angesprochen.

Nachfolgend wird angeregt:

- a) die Festsetzung 6.2 Kompensationsmaßnahmen K2 ersatzlos aus o.g. Bebauungsplan zu streichen. Damit entfällt der im Bebauungsplan festgesetzte 5 m breite K2-Grünstreifen. Für die damit entfallenden 4.550 Wertepunkte ist ein entsprechender Ersatz zu erbringen.
- b) die Festsetzung 11.8 Bodenauftrag-Bodenabtrag ersatzlos zu streichen und die Ausbildung von Mauern bis max. 1,00 m Höhe an der hinteren Grundstücksgrenze zuzulassen.

Wipperfürth, den 08.05.2009

[Handwritten signature]



**Bebauungsplan Nr. 76 Hilgersbrücke
Änderungsvorschlag im Bereich der „K2“-Festsetzung**

Erklärung

Auf der Infoveranstaltung am 27.04.2009 wurden mit den eingeladenen Anliegern Brücker Hang 2 – 20 die Problematik der Umsetzung des festgesetzten Kompensationsstreifens K2 erörtert. Es wurden mehrere Varianten in reduzierter Form als Ersatz für o.g. 5-m-Grünstreifen angesprochen.

Nachfolgend wird angeregt:

- a) die Festsetzung 6.2 Kompensationsmaßnahmen K2 ersatzlos aus o.g. Bebauungsplan zu streichen. Damit entfällt der im Bebauungsplan festgesetzte 5 m breite K2-Grünstreifen. Für die damit entfallenden 4.550 Wertepunkte ist ein entsprechender Ersatz zu erbringen.
- b) die Festsetzung 11.8 Bodenauftrag-Bodenabtrag ersatzlos zu streichen und die Ausbildung von Mauern bis max. 1,00 m Höhe an der hinteren Grundstücksgrenze zuzulassen.

Wipperfürth, den 10.05.2009